

Abonnementpreis:

Vierteljährlich
für Diez 1 Mk. 80 Pfg.
Bei den Postanstalten
(inkl. Postgebühren)
1 Mk. 92 Pfg.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von G. Chr. Sommer,
Diez und Ems.

Diezer Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Anzeigen:

Die einseitige Petitzeile
oder deren Raum 15 Pfg.
Kleinanzeige 50 Pfg.
Bei größeren Anzeigen
entsprechender Rabatt.
Ausgabestelle:
Diez, Rosenstraße 36.
Telephon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 179

Diez, Dienstag den 4. August 1914

20. Jahrgang

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Bereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. Der Befehlssbereich der Festung umfasst:

den Stadtkreis Coblenz,

den Landkreis Coblenz die Gemeinden:

Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholder, Eubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gils, Gorchheim, Immen-
dorf, Kaltenengers, Kärlisch, Kesselheim, Lay, Wallen-
dar, Metternich, Mülheim, Mülhofen, Neudorf, Nie-
derberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Rübenach,
Sayn, St. Sebastian, Urbar, Urmig, Vallendar, Wald-
esch, Wallersheim, Weitersburg, Winningen, Wollen,

den Kreis St. Goar die Gemeinde Breh,

den Kreis St. Goarshausen die Gemeinden:

Braubach, Fachbach, Fröcht, Miellen, Nievern, Nie-
der- und Ober-Lahnstein,

den Unterlahnkreis die Gemeinden:

Becheln, Ems, Kemmenau,

den Unterwesterwaldkreis die Gemeinden:

Arzbach, Gabenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenz-
hausen, Hilscheid, Höhr, Neuhäusel, Simmern, Strom-
berg,

den Kreis Neuwied die Gemeinden:

Engers und Weß.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden ver-
bleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und
Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, in-
dem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, ins-
besondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36
der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850
außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des
Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das
Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10
des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Ver-
gehen wird ein Kriegsgericht eingesetzt, welches mit
dem morgigen Tage in Kraft tritt.
2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den
dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder
Zeit vorgenommen werden.

3. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufent-
haltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den
in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung
der Ausweisung binnen 24 Stunden zu ver-
lassen.

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vor-
kommenden Störungen jeder Art, insbesondere für
Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunst-
straßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottun-
gen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie
für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach
Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für
entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmun-
gen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Ge-
meindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen
Plätzen in Erinnerung zu bringen.

5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden,
von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von
Arznei und Verbandartikeln bezw. chirurgischen In-
strumenten werden hiermit weiter verboten:

a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen
Sprengstoffen,

b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die
nicht den Kriegsgefehen unterstehen, ohne ausdrück-
liche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz
bezv. der Landratsämter (mit Ausnahme der
Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),

c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppen-
bewegungen, Transport von Truppen und Kriegs-
material auf Eisenbahnen und Flüssen, über Ver-
teidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und derg-
leichen,

d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten
Telegraphen jeder Art bezv. durch Brieftauben über
die Grenze,

e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-bel-
gischen Grenzgebietes.

Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne
Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugchriften und sonstige Veröffentlichungen
dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder
sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion
Coblenz bezv. die Landratsämter dazu die Erlaubnis
erteilt haben.

7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder
zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind ge-
schlossen.

8. Sämtliche Wirtschaftshäuser sind um 10 Uhr abends zu
schließen.

9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10
Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen statt-
finden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich ver-
boten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu
anderen als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken
bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder
Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schlüssigen
Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet,
widerigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesver-
rats gewärtig sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von
Brieftauben sind oder fremde Brieftauben beherbergen,
haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekannt-
machung dem nächsten militärischen Befehlshaber und
der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl,
Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere
sowie die Linie, für welche sie eingeleitet sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer frem-
den Brieftaube gelangt, ist gehalten, die Taube un-
verzüglich ohne Verührung etwaiger an der Taube
vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Mi-
litärbehörde oder, falls keine solche am Ort ist, der
Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die
Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein
Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu über-
geben. In letzterem Fall ist der Gendarm für un-
gesäumte Ablieferung des Tieres an den nächsten
militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege
verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahr-
zeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Lahn haben
die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch begriffen
sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu
halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der König-
lichen und Privatarbeiten, des Handels und des Ge-
werbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter
beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unter-
drückung etwa vorkommender Unruhen erfolgt
nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz u. Ehrenbreitstein.

Der Krieg.

Die Vorgeschichte des Krieges.

In einer Berliner amtlichen Darstellung wird
die Vorgeschichte der gegenwärtigen Verwicklungen wie folgt
zusammengefasst:

Nachdem Seine Majestät der Kaiser den Kriegszustand
für das Reich erklärt hat, ist der Zeitpunkt gekommen, die
Vorgänge, die zu diesem Entschluss geführt haben, in Kürze
darzustellen. Seit Jahren hat Österreich-Ungarn gegen
Serbien Kämpfe zu kämpfen, die mit verbrecherischen Mitteln
unter Duldung und Förderung der serbischen Regierung auf
Revolutionierung und Zerschlagung der südwestlichen Lan-
desteile Österreich-Ungarns hinarbeiten. Die Gewinnung
serbischer Landesteile ist ein verbotenes Ziel der serbischen
Politik. Diese glaubt dabei auf den Rückhalt Russlands
rechnen zu können, in dem Gedanken, daß es Russlands
Aufgabe sei, den südslawischen Völkern seinen Schutz zu
verleihen. Diesem Gedanken ist durch Russlands Bemühungen,
den Bund der Balkanstaaten zustande zu bringen, Nach-
druck gegeben worden. Die großserbische Propaganda war
unermüdlich mit der Ermordung des österreichisch-
ungarischen Thronfolgers und seiner Gemahlin
verbunden. Die österreichisch-ungarische Monarchie
hat sich diesem verbrecherischen Treiben ein Ende zu machen.
Es mußte sich dabei ergeben, ob Russlands tatsächlich die
Rolle des Beschützers der Südslawen bei ihren auf Zer-
stückung des Bestandes der österreichisch-ungarischen
Monarchie gerichteten Bestreben durchzuführen gewillt war.
In diesem Falle kam ein Allgemeininteresse
Russlands in Frage, den ungeschwächten Be-
stand der uns verbündeten Monarchie, dessen
Erhaltung unserer eigenen Großmachtstellung in-
soweit der Gegner von Ost und West bedürfen, zu erhalten.

Deutschland hat sich von vornherein auf den Standpunkt
gestellt, daß die Auseinandersetzung mit Serbien eine An-
gelegenheit sei, die nur Österreich-Ungarn und Serbien
angehe.

Unter Wahrung dieses Standpunktes haben wir mit
der größten Hingabe an allen Bemühungen teilgenommen
für die Erhaltung des europäischen Friedens. Österreich-
Ungarn gab hierzu eine Handgabe, indem es den Mächten
wiederholt erklärte, daß es auf keine Eroberungen aussehe
und den territorialen Bestand Serbiens nicht antasten wolle.
Diese Erklärungen wurden namentlich in Petersburg mit
Nachdruck zur Kenntnis gebracht. Unserem Bundesgenossen
haben wir geraten, jedes mit der Würde der Monarchie ver-
einbare Entgegenkommen zu zeigen. Insbesondere haben
wir allen englischen auf die Vermittlung zwischen Wien und
Petersburg hinielenden Schritten hilfreiche Hand geliehen.

Am 26. Juli bereits lagen zuverlässige Meldungen über
russische Rüstungen vor. Sie veranlaßten die deutsche
Regierung am gleichen Tage unter erneuter Betonung, daß
Österreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antasten
wolle, zu der Erklärung, vorbereitende militärische Maß-
nahmen Russlands müßten uns zu Gegenmaßnahmen zwingen.
Diese müßten in der Mobilisierung der Armee bestehen. Die
Mobilisierung aber bedeute den Krieg. Wir
konnten nicht annehmen, daß Russland einen europäischen
Krieg entfesseln wolle. Am nächsten Tage erklärte der
russische Kriegsminister unserem Militärattache,
es sei noch keine Mobilisationsordre ergan-
gen, kein Pferd sei ausgehoben, kein Reservist eingezogen.
Es würden lediglich vorbereitende Maßregeln getroffen.
Wenn Österreich-Ungarn die serbische Grenze überschreite,
würden die auf Österreich-Ungarn gerichteten Militär-
bezirke mobilisiert, unter keinen Umständen die an der deut-
schen Front liegenden. Jedoch ließen zuverlässige Nachrich-

ten schon in den nächsten Tagen keinen Zweifel, daß auch
an der deutschen Grenze die militärischen
Vorbereitungen Russlands im vollen Gange
waren. Die Meldungen hierüber häuften sich. Trotz-
dem wurden noch am 29. Juli vom russischen Generalstabs-
chef unserem Militärattache erneut beruhigende Erklä-
rungen gegeben, die die Mitteilungen des Kriegsministers
als noch voll zu Recht bestehend bezeichneten.

Kriegszustand zwischen Deutschland u. Frankreich.

Berlin, 3. Aug. Obwohl noch vor wenigen Tagen
die französische Regierung die Innehaltung der unbefestigten
Zone von zehn Kilometern zusagte, überschritten seit gestern
französische Truppen die deutsche Grenze. Seit gestern nacht
halten französische Truppen deutsche Orte besetzt. Vom be-
nachbarten Flieger kommen nach Baden, Bayern und
der Rheinprovinz unter Verletzung der belgischen Neutrali-
tät, und versuchen, unsere Bahnen zu zerstören. Damit
steht Frankreich im Kriegszustand mit uns. Zur Wahrung
der Reichssicherheit erteilte der Kaiser die erforderlichen
Befehle und wies den deutschen Botschafter in Paris an,
die Bässe zu fordern.

Deutsche Grenztruppen auf russischem Gebiet.

Frankfurt a. M., 2. Aug., 4 Uhr 20 Min. Deutsche
Grenztruppen bei Lublin nahmen vormittags nach kurzem
Gefecht Czestochau. Wendzin und Kallisch von deutschen
Truppen besetzt.

Spionage in Deutschland.

Coblenz, 2. Aug. Heute vormittag versuchten 86
französische Offiziere in preussischer Uniform in

...wirden die ...

Berlin, 2. Aug. Nach ...
...russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die ...
...patriotischen Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährlichen Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Konstanz, 2. Aug. Heute wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte.

Eine Proklamation des Großherzogs von Baden.

Karlsruhe, 2. Aug. Die heutige „Karlsruher Bzg.“ veröffentlicht folgende Proklamation des Großherzogs von Baden unter dem Datum des 2. August 1914:

An mein teures badisches Volk! Unser Kaiser ruft zu den Waffen. In dem schweren Kampf, den Deutschland zu führen sich anschickt, handelt es sich um die Ehre und die Existenz unseres Vaterlandes, um unsere höchsten und heiligsten Güter. Ich weiß, daß mein teures Volk mit unbedingter Hingebung und Treue die schweren Pflichten erfüllen wird, die an uns herangetragen werden, vor allem unsere Söhne und Brüder, die zu Feld ziehen und von denen ich sicher bin und erwarte, daß sie, eingedenk des Waffeneruhmes ihrer Väter, tapfer und selbstlos ihr Leben einsetzen werden für das Vaterland. Aber auch die übrigen Glieder des Volkes werden, daß bin ich gewiß, in ernster Ueberzeugung die Opfer zu bringen bereit sein, die gefordert werden müssen. Gott schütze und erhalte Deutschland!

Karlsruhe, 2. Aug. Der Kommandierende General des 14. Armee Korps, Freiherr v. Hohnhausen gen. Hüne erläßt unter dem Datum des 1. August folgenden Korpsbefehl: „Unsere Feinde haben uns das Schwert in die Hand gedrückt. Wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und sollten sich die Wogen des Rheins rot färben. Wir wissen das Herz des deutschen Volkes da, wo die Fahnen der Regimenter wehen. Drauf mit Gott für Kaiser, Fürst und Vaterland!“

Nottrauungen.

Berlin, 2. Aug. Bei den Standesämtern der Stadt- und Landgemeinden Großberlins sind am Samstag und Sonntag rund 1800 Nottrauungen vollzogen worden; auf Berlin entfallen etwa 1000 Nottrauungen. In den Krankenhäusern und Wöchnerinnenheimen, wo die Bräute der zum Felddienst Einberufenen liegen, wurden gestern allein sechs Kriegstraungen am Krankenbett durch den Standesbeamten vollzogen, wobei zumeist Ärzte als Trauzeugen fungierten.

Eine Kundgebung in Mainz.

Mainz, 2. Aug. Nach Eintreffen des Mobilmachungsbefehls hielt der Gouverneur von Mainz, v. Rathen, folgende Ansprache an die nach Tausenden zählende Menschenmenge: Soeben ist dem Gouvernement folgender Allerhöchster Befehl zugegangen: Mobilmachung befohlen. — Erster Mobilmachungstag 2. August. Damit sind die Würfel gefallen, und der Krieg, der längst unvermeidlich schien, ist da. Im festen Vertrauen auf Gott und auf unsere gute, gerechte Sache greift Deutschland zu den Waffen. Es wird den Kampf durchführen, koste es, was es wolle. Wir alle, die wir uns als Deutsche fühlen, sind von einem Gefühl durchdrungen: das höchste Gut zu bewahren durch Einsetzung aller Kräfte für Kaiser und Reich, Herd und Heimat, zum Schutze deutschen Namens und deutscher Sitte. Fest und treu, wie bisher immer, wird auch, davon bin ich überzeugt, die Bevölkerung und das Militär unseres lieben Mainz eng zusammenhalten. In diesem Sinne bitte ich Sie, einzustimmen in den Ruf: Unser Allergnädigster Kaiser und oberster Kriegsherr, Kaiser Wilhelm II., Hurra! Hurra! Hurra! — Die drei anwesenden Militärkapellen spielten die Nationalhymne; die wie eine Mauer stehende Bevölkerung stimmte begeistert in diese ein.

Bruch des Völkerrechts durch Frankreich.

Berlin, 3. Aug. Während sich noch kein deutscher Soldat auf französischem Boden befindet, haben nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kompromittierend die deutsche Grenze überschritten und die Ortschaften Goteschal, Neufel, Markirch und den Schluchtpaß besetzt. Ferner ist Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Zahl über Belgien und Holland nach Deutschland flogen.

Französische Schurkerei.

Reh, 3. Aug. Ein französischer Arzt versuchte mit Hilfe zweier verkleideter französischer Offiziere einen Brunnen mit Cholera Bazillen zu infizieren. Der Arzt wurde standrechtlich erschossen.

Ein Gnadenerslaß.

Berlin, 2. August. Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenerslaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Deskoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verurteilungen, die wegen letzterer verhängte oder in Ansatz ge-

...wird die ...

...ausgeschlossen von der Begnadigung seien jedoch diejenigen Personen sein,

1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen, 2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist,

3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Verurteiltenstandes vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Deskoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

gez.: Wilhelm.

Belagerung von Luxemburg.

Berlin, 2. August. Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des achten Armee Korps besetzt worden.

Die Stimmung in Rumänien.

Bukarest, 2. August. (Wiener Korresp.-B.) Die Zeitung Seara weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Gefahr für Rumänien liege bei Rußland, sein Platz sei an der Seite des Dreibundes. Es wäre ein Wahnsinn zu glauben, daß Rußland, das mit aller Macht Österreich-Ungarn bekämpfe, nur um ein panslawistisches Ideal zu erreichen, ein großes Rumänien zulassen würde. Das würde bedeuten, daß es mit der einen Hand zerstörte, was es mit der anderen Hand geschaffen habe. Nach der Zerstörung Österreich-Ungarns würde Rumänien an die Reihe kommen. Darum würde es für Rumänien ein wahrer nationaler Selbstmord sein, wenn es eine Rußland günstige Haltung im Falle eines Konfliktes einnehmen würde. Das würde ein Verbrechen gegen Rumänien, ein Verbrechen gegen die Zivilisation sein. — Das Blatt überdies lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Österreich-Ungarn ab; indessen werde Rumänien sich zu entscheiden haben, wenn es notwendig würde, mit Rußland zu kämpfen. Vorläufig müsse es bereit sein.

Betttag für Preußen.

Berlin, 3. August. Wie der Lokalanzeiger erzählt, wurde durch allerhöchsten Erlaß für Preußen ein außerordentlicher allgemeiner Betttag angeordnet. Derselbe soll am 5. August begangen werden. In dem Erlaß, der an den Kultusminister gerichtet ist, heißt es: Ich fordere mein Volk auf, sich mit mir zu gemeinsamer Andacht zu vereinigen. An allen gottesdienstlichen Stätten im Lande versammelte sich an diesem Tage mein Volk in ernster Feier zur Anrufung Gottes, daß er mit uns sei und unsere Wege segne. Nach dem Gottesdienste möge dann, wie die dringende Not der Zeit es erfordert, jeder zu seiner Arbeit zurückkehren.

Japan mobilisiert?

Berlin, 3. Aug. Infolge des in den Abendstunden entstandenen, bisher unbefätigten Gerüchtes, Japan mobilisiere und habe Rußland bereits den Krieg erklärt, setzten sich ungeheure Menschenmassen in Bewegung und zogen vor das auf dem Königsplatz belegene Botschafterpalais, wo sie während mehrerer Stunden immer wieder begeisterte Hochrufe auf Japan, Deutschland und den Dreibund ausbrachten. Der Botschafter befindet sich zur Zeit auf Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter des Lokalanzeigers, er habe noch keine Telegramme aus Japan empfangen. Er könne die Gerüchte weder bestätigen noch ablehnen.

Hamburg, 2. Aug. Wie ein Telegramm aus Yokohama meldet, ist der japanische Ministerrat zusammengetreten. Die Beratung galt der europäischen Lage. In den Marinekreisen herrscht eine lebhafteste Tätigkeit.

Postsendungen an die Truppen.

Berlin, 2. Aug. Während der Beförderung der Truppen aus ihren Standorten in das Aufmarschgebiet findet eine Ausgabe von Postsendungen an diese nicht statt. Es empfiehlt sich daher nicht, alsbald, nachdem die Truppen ihren Standort verlassen haben, Sendungen an Personen in dasselbe aufzugeben. Das Kriegsministerium: v. Falkenhayn. Das Reichspostamt: Kräfte.

Karlsruhe, 2. Aug. Der Kommandierende General des 14. Armee Korps teilt mit, daß die Gerüchte über ungünstige Gesichte im Elsaß der Begründung entbehren. Die Franzosen haben an einzelnen Stellen mit Patrouillen und kleinen Abteilungen die Grenze überschritten, sind aber überall zurückgeschlagen worden.

Königsberg, 2. Aug. In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Bilderweischen ist nach einer sicheren Meldung zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifelsfrei festgestellt worden ist.

Nürnberg, 2. Aug. (W. B.) Die Eisenbahndirektion Nürnberg teilt auf Anfrage mit, daß auf den Strecken Nürnberg-Kitzingen und auf den Strecken Nürnberg-Ansbach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahnstrecken warfen. Irgendwelcher Schaden wurde bisher nicht angerichtet.

Berlin, 3. Aug. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funkenpruch: Ich bombardiere den Kriegshafen Libau und bin im Gesecht mit feindlichem Kreuzer. Ich habe vor dem Kriegshafen Minen gelegt.

Hohenfalsa, 3. Aug. Eine russische Patrouille wurde gestern bei Hohenfalsa von deutschen Truppen überumpelt, 50 Russen sind gefangen genommen, mehrere getötet.

Die „Deutsche Tageszeitung“ teilt folgende Meldung, die ihr von einem Augenzeugen zugesandt wurde, mit: Es

...wurden, daß die Stadt Ralsch (an der polnisch-preussischen Grenze) in Flammen steht. Auf Nachricht, daß deutsche Soldaten an der Grenze sind, Ralsch von seiner russischen Besatzung verlassen und der Feuerwehre übergeben worden. Darauf habe der Mob auf die Besatzungen gestürzt und die Stadt geplündert.

Au die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf über das Maß der Pflicht hinaus, Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle Männer und Frauen, stellt Euch durch persönliche Hingabe jeder Art und durch Vergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der Deutschen Juden.

Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Das rote Kreuz ruft!

Unsere Väter und Brüder ziehen ins Feld. Da dürfen die deutschen Frauen und Jungfrauen nicht zurückbleiben in Erfüllung vaterländischer Pflichten. Während unsere Männer den heimlichen Herd schützen, haben wir die Aufgabe, durch den Krieg geschaffene Not zu lindern. Wenden uns daher an alle Frauen und Mädchen in Ems mit der Bitte, uns hierbei unterstützung zu wollen. Eine Besprechung über die uns nächst erwachsenden Aufgaben soll am

Mittwoch, den 5. August, nachm. 4 1/2 Uhr im **Hotel Schützenhof** stattfinden, wozu wir hierdurch in der Erwartung einladen, daß niemand fehlen wird, der uns helfen will.

Der Vorstand

des Vaterländischen Frauenvereins

Milchkur Sanitas Bad Ems. Milk, Daimilk u. Buttermilchabzugeben, ebenfalls Pfirsiche u. Pflaumen. [3429] Suche tüchtiges Mädchen, das bürgerlich kochen kann und alle Hausarbeit versteht. Frau Rüd., Bad Ems. Für sofort als Erzieherin für das als Krankenpflegerin einrückende, ein in allen Hausarbeiten erfahrendes Mädchen bei gutem Lohn gesucht. [3431] Frau Dr. Voettiger, Zahnstr. 36, Bad Ems.	Kirchliche Nachrichten. Bad Ems. Evangelische Kirche. Auf Grund allerhöchsten Erlasses ist Mittwoch, den 5. August außerordentlicher Betttag wegen des Krieges. Die Kirchenversammlung ist bestimmt für Familienangehörige d. Truppen. Pfarrkirche. Vormittags 10 Uhr Herr Pfarrer Heydemann. Bieder: 267, 280 B. 4. 157, 164, 161, 154. Abendmahlsfeier im Anschluß an den Gottesdienst Nachm. 2 Uhr Herr Pfr. Emme. Kaiser-Wilhelm-Kirche. Vormittags 10 Uhr Herr Pfr. Emme. Bieder: 267, 167, 243. Abendmahlsfeier im Anschluß an den Gottesdienst Bieder: 178, 157, 267, 260, 261.
--	--

Gut empfohlenes Hausmädchen gegen hohen Lohn sofort gesucht. Näh. Exp. d. Ems. Bz.

Auch in unserer Stadt werden fortgesetzt Gerüchte über kriegerische Vorkommnisse verbreitet, die in ihrer sensationellen aufgebauscht Weise geeignet sind, die Bevölkerung aufs höchste zu beunruhigen. Jeder, der den Ernst der Lage zu würdigen versteht, sollte den Mut haben, diesen unkontrollierbaren, meist erfundenen Redereien mit Entschiedenheit und Nachdruck entgegenzutreten. Ruhe und Besonnenheit sind jetzt gebieterische Pflicht!

Ereignisse von Bedeutung werden amtlich bekannt gegeben.

Diez, den 3. August 1914.

Der Bürgermeister.

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 88.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 179

Diez, Dienstag den 4. August 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen u. durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen

müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Frankfurt (Main), den 1. August 1914.

Kaiserlich Deutsche Oberpostdirektion
Frankfurt (Main).

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Aufstellung der Landsturmrollen.

Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem Aufruf des Herrn Kommandierenden Generals des 18. Armee-Korps die unausgebildeten Mannschaften des Landsturm I. Aufgebots vom 17. Lebensjahr bis zum Eintritt in das militärpflichtige Alter (20. Jahre) nicht aufgeboten und daher auch nicht in die Stammrollen aufzunehmen sind.

Die Landsturmrollen I sind mir bis spätestens 19. d. Mts. vorzulegen.

Diez, den 3. August 1914.

Der Landrat.

J. B.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß die Annahme von Papiergeld verweigert worden ist, mache ich darauf aufmerksam, daß jeder verpflichtet ist, Papiergeld anzunehmen, und daß die Verweigerung der Annahme durch den Gläubiger unter Umständen den Schuldner von der Zahlungspflicht befreit.

Diez, den 1. August 1914.

Der Landrat.

Duderstadt.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1914 ausgestellten Jagdscheine.

a) Jahresjagdscheine:

Cremersoth, Philipp, Jagdaussseher, Herold.
 Meyer, Arthur, Rentner, Volkshof b. Hamburg.
 Mohr, Ansel, Theodor, Kaufmann, Kagenelubogen.
 Dr. Selff, Justizrat, Frankfurt a. M.
 Steiner, Louis, Mühlenbesitzer, Klingelbach.
 Vogt, Hermann, Landwirt, Eppenrod.
 Wagner, Ludwig, Oberneisen.

b) Unentgeltliche:

Messmer, Forstassessor, Schaumburg.
 Metz, Gemeindeförster, Eppenrod.

Der Landrat.

J. B.:

Hardeggen.

L. 8322

Diez, den 2. August 1914.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfegermeister Jahn in Singhofen ist zum Stellvertreter für den zum Militärdienst einberufenen Schornsteinfegermeister Friedrich Beres in Bad Ems ernannt worden.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

L. 8333.

Wiesbaden, den 25. Juli 1914.

Ausschreiben.

Ein unbekannter Bauernjäger, welcher sich des Vornamens Karl bediente, lernte gestern Abend am Hauptbahnhof in Köln den Arbeiter Michael Maas, geboren am 9. Mai 1880 zu Mettich, Kreis Wittburg, kennen und veranlaßte diesen, mit ihm nach Wiesbaden zu reisen, woselbst er dem Maas feste und lohnende Arbeit in einer Fabrik bekannt in Aussicht stellte. Maas bezahlte auch noch das Reisegeld für den Betrüger. Da letzterer schlecht in Kleidung war, bat er den Maas, ihm seinen Sonntagsanzug zu leihen, da er sich schäme, in solcher Kleidung vor seine Angehörigen zu treten, worauf der Angehörige sich umgekleidet und seine alten Kleider in Köln fortgeworfen hat. Der Geschädigte hat dem Unbekannten folgende Kleidungsstücke pp. gegeben:

1 neuen kompletten Herren-Sackanzug, dunkelgrau mit hellgrauen Streifen und 2 Reihen Knöpfen, 1 weichen weißen runden Strohhut mit vorne heruntergeboogenem Band und hellblauem Band, 1 weißes Vorhemd, 1 niedrigen weißen Stehkragen, 1 langen hellblauen Schlips, 1 silberne Herren-Remontoir-Uhr mit Goldrand, weißem Zifferblatt mit schwarzen römischen Zahlen (letzte mit blauen Kreisen umgeben), 1 Double-Herren-Uhrkette mit ziemlich breiten Gliedern. In dem erschwundenen Anzug hat die Invalidenkarte Nr. 13 nebst Aufrechnungsbcheinigung Nr. 12 von dem Geschädigten sich befunden, und ist es daher nicht ausgeschlossen, daß der Täter auf dessen Namen reist und weitere Betrügereien damit begeht.

Nach der heute morgen gegen 5 Uhr erfolgten Ankunft in Wiesbaden hat der Gauner dem Geschädigten noch 10 Mark abgeschwindelt und ist dann flüchtig gegangen.

Um eingehende Nachforschungen eventl. Festnahme und Nachforschungen wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Aufruf!

Deutschlands Söhne ziehen in das Feld zur Verteidigung der Ehre und zum Schutze des Vaterlandes in den ihm in so türkischer Weise aufgezwungenen Kampf.

Da gilt es für die Zurückbleibenden auch ihre vaterländische Pflicht zu erfüllen.

Wir rufen daher alle unsere Mitbürger, deren Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft sich stets rühmlich bewährt hat, auf, uns in der Erfüllung der uns gestellten Aufgabe nach Kräften zu unterstützen. Groß sind die Anforderungen, die erwachsen durch die Liebesgaben für unsere Krieger, die Pflege der Verwundeten und die Fürsorge für hilfsbedürftige Familien, deren Ernährer unter den Fahnen stehen.

Deshalb sind wir vor allen Dingen dankbar für Geldbeiträge, aber auch für geeignete Gaben als Wäsche und Kleidungsstücke sowie für haltbare Nahrungs- und Genußmittel.

Die Zweigvereine vom Roten Kreuz

und

die vaterländischen Frauenvereine
im Unterlahnkreis.

Annahmestellen: Rathaus Diez, Rathaus Bad Ems,
Rathaus Nassau.

Nichtamtlicher Teil.

Deutschlands populärste Heerführer.

Graf Häfeler und Freiherr v. d. Goltz haben trotz ihres hohen Alters dem Kaiser ihre Dienste in der schweren Zeit zur Verfügung gestellt. Graf Häfeler wurde am 19. Januar 1836 in Potsdam geboren, steht also im 79. Lebensjahre. Im Stabe des Prinzen Friedrich Karl machte der Graf die Feldzüge von 1866 und 1870-71 mit, um bereits im Alter von 37 Jahren Kommandeur des Berliner Ulanen-Regiments zu werden. Graf Häfeler's Dienstaussage kennzeichnen am besten die eigenen Worte des alten Haudegens: Friedensarbeit ist die Grundlage aller Kriegserfolge; man muß das unmöglich Scheinende fordern, um das Mögliche zu leisten. Den „alten Gottlieb“ nannten ihn seine Soldaten, die für ihren großen Gesträngen wie gerechten Vorgesetzten jeden Augenblick durchs Feuer gegangen wären, den „Teufel von Metz“ nannten ihn die Franzosen. Seit elf Jahren lebt der Feldmarschall, der als der bedeutendste Mitarbeiter der nun sämtlich aus dem Leben abberufenen Führer aus der großen Zeit anzusehen ist, auf seinem Gute Harnepkop bei Briesen in der Mark. — Generalfeldmarschall Frhr. v. d. Goltz vollendet am 12. ds. Mts. sein 71. Lebensjahr. Er steht seit dem Juli v. Js. in dem wohlverdienten Ruhestand, ist aber gleichwohl eine der vollständigsten militärischen Erscheinungen Deutschlands geblieben. Colmar Frhr. v. d. Goltz wurde gleich Moltke in der Kadettenanstalt erzogen und im April 1861 Leutnant. An dem böhmischen und dem französischen Feldzug nahm er teil, war dann Lehrer an der Kriegsschule in Potsdam und lehrte an der Kriegsakademie. Entscheidend für seinen Lebensgang wurde das Jahr 1883, in dem er einen Ruf zur Organisation des türkischen Heeres nach Konstantinopel erhielt. In dreizehnjähriger Tätigkeit formte er das türkische Heer auf neuer Grundlage nach preussischem Vorbilde um. Nach Deutschland zurückgekehrt, durchlief Frhr. v. d. Goltz mehrere Kommandostellen und wurde als 59jähriger an Kaisers-Geburtstag 1902 Kommandierender General des 1. Armee-Korps. Dort hielt er, wie Häfeler im Westen, an der russischen Grenze treue Wacht und wurde 1912 Generalfeldmarschall. Hohe Verdienste hat sich Feldmarschall v. d. Goltz bis auf den heutigen Tag der Organisation der Jugendwehr und der Pfadfinder erworben.

Berlin, 2. August. Der Feldgottesdienst vor dem Reichstagsgebäude, der heute mittag von 11/12 bis 12 Uhr stattfand, bot ein unvergeßliches Bild. Hunderttausende von Menschen, darunter auch viele Offiziere und Soldaten in Felduniform, füllten den ganzen weiten Platz zwischen dem Reichstag und der Siegessäule. Die Freitreppe des Gebäudes war in ihrer ganzen Ausdehnung von Menschen belagert. Auch auf den Stufen und den Sockeln des Bismarckdenkmals, ja sogar auf den allegorischen Figuren zu Füßen des Standbilds drängten sich trotz der fürchterlichen Hitze Tausende von Menschen zusammen. Auch alle Fenster des Reichstagsgebäudes selbst waren dicht besetzt; man sah viele Abgeordnete mit ihren Damen, die Beamten des Hauses usw. Die Polizei hatte keinerlei Abperrungen vorgenommen. Die Kapelle der Gardefüsilier leitete die Feier mit dem Choral „Wir treten zum Beten“ ein. Dann hielt Hofprediger Dr. Döhning eine Ansprache über das Evangelium Johannes 17 „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben.“ Die Kapelle spielte das Lied „Lobet den Herrn“ und darnach schloß die Feier. Unmittelbar darauf setzten sich die riesigen Scharen wieder nach den Linden zu in Bewegung wo sie im Verein mit den dort schon vorher angesammelten Zehntausenden abermals vor dem kaiserlichen Schloß und dem Kronprinzenpalais begeisterte Kundgebungen ausbrachten. Die Stimmung ist nach wie vor glänzend. Es herrscht fast heitere Ruhe und eine unbeschreibliche patriotische Begeisterung.

Ein Tumult in Berlin.

Berlin, 3. Aug. Die Morgenblätter melden: In einem am Kurfürstendam gelegenen Café, in dem eine aus Russen zusammengesetzte Kapelle konzertierte, kam es gestern zu einem Tumult. Kaum hatte die Kapelle begonnen, die russische Nationalhymne zu spielen, als ein einziger Schrei der Entrüstung die Töne der slawischen Melodie ersetzte. — Wie der Lokalanzeiger schreibt, drangen die Anwesenden mit Stühlen auf die Musiker ein, die sich nur durch eilige Flucht in Sicherheit zu bringen vermochten. Als die Russen verschwunden waren, wandte sich der Zorn gegen das Lokal, und Tische und Stühle gingen in Trümmer, Gläser und Spiegel zerklüfteten.

Vom serbischen Kriegsschauplatz.

Wien, 3. Aug. Die Reichspost schreibt: Gegenüber Gerüchten von Kämpfen zwischen österreichisch-ungarischen und montenegrinischen Truppen wird an hiesiger Stelle mitgeteilt, daß Montenegro keine Feindseligkeiten gegen Oesterreich-Ungarn eröffnet hat. Aus Sofia meldet die Reichspost, daß Serbien die ganze Bevölkerung des serbischen Mazedoniens unter fünfzig Jahren unter die Waffen gerufen habe. In Welos (Koprilu) sei es zu einem Bulgarengememel gekommen; ganze Scharen der mazedonischen Bevölkerung und serbischer Deserteure sind aus Nischip und Kotschana geflüchtet und erbaten Aufnahme in Küstendil.

Die moderne Seeschlacht.

Sind die modernen Seeschlachten gefährlicher geworden, als die alten Schlachten zu Nelsons und Nuyters Zeit? Diese Frage behandelt ein ungenannter Fachmann im Augustheft von Belhagen u. Masings Monatsheften in beruhigender Weise. Er schreibt: Man muß unstreitig zugeben, daß jetzt mit größeren, wichtigeren Massen gearbeitet und damit mehr auf die seelischen Kräfte gewirkt wird im Gegensatz zu früher, wo zahllose kleinere Massen auf die körperlichen Kräfte wirkten. Die Zahl der Toten scheint sich dagegen nicht sonderlich zu verschieben. Nach den japanischen Untersuchungen ergibt sich aus dem letzten Kriege Japans gegen Rußland, daß etwa 8 Prozent der Besatzung eines Durchschnittsschiffes leicht, 8 Prozent schwer und 4 Prozent tödlich verletzt werden.

Noch sind allerdings die Ertrunkenen nicht mitgerechnet. Die Zahl der Ertrunkenen fällt aber überhaupt

nur ins Gewicht beim Untergang eines ganzen Schiffes. Dies ist gewiß etwas besonders Erschütterndes, und im Landkriege findet sich nichts direkt Vergleichbares. Hierzu sei bemerkt: Die Hauptwaffe zur See ist seit drei Jahrhunderten und gegenwärtig immer noch die Artillerie. Diese Waffe bewirkt aber den Untergang eines modernen Schiffes in sehr seltenen Fällen, eigentlich nur dann, wenn die seelischen Kräfte des Schiffes völlig gebrochen sind und die Arbeit zur Erhaltung des Schiffes damit ins Stocken gerät. Die Zahl der Schiffe, die durch Artilleriefeuer in der Schlacht zum Sinken gebracht sind, ist außerordentlich gering. Schiffe, die wie ein Sieb zererschossen sind, gehören zu die Phantasiegebilde.

Gegenwärtig tritt neben der Artillerie noch der Torpedo und die Mine auf. Beide wirken nur unter Wasser und zerstören einen großen Teil der Außenhaut; damit kann allerdings die Gefahr eintreten, daß ein Schiff die Schwimmfähigkeit verliert, wenn nämlich die wasserdichten Schotten, die Abteilungen, die Innenhäute nicht genügen, oder wenn zufällig Munitionskammern und Kesselräume leiden. Auch hier ist „zufällig“ gesagt, denn es ist nicht etwa die Regel. Man soll daher das „In-die-Luft-fliegen“ von Schiffen nicht als etwas im Seekriege Alltägliches hinstellen. Gewiß, es wird hart, sehr hart gearbeitet werden müssen, um ein Schiff, das Unterwasser-Treffer erhalten hat, schwimmend und bedingt kampffähig zu halten, aber wo wird denn im Kriege nicht hart um den Erfolg gearbeitet? Jede Angriffswaffe hat auch eine Abwehrwaffe, das soll man niemals vergessen. Wer hält denn einfach still, um sich durchlöchern zu lassen, „eine jede Kugel trifft ja nicht, und auf See bei bewegtem Schiff kann man dieses „Nicht“ getrost mehrfach unterstreichen.

Aber die Lustschiffe, die Flieger, die Unterseeboots-Gepeknister? Was in der Luft herumfliegt, mag gut sehen, ob es aber gut trifft und nicht ebenso gut wiedergetroffen wird, soll hier nicht erörtert werden. Die Leistungen der Unterseeboote sind nirgends im Seekriege erprobt, man vergesse nicht, daß Unterseeboote nur einäugig sind und dieses Auge dicht über Wasser haben. Wer so wenig sieht, dem muß man selbst ins Netz laufen.

Einige Worte über die Unterseebootsgefahr auf den Unterseebooten selbst. In unserer Marine sind, soweit bekannt, erst einmal bei einem Unglück drei Menschenleben verloren gegangen — man vergleiche damit einmal nur die Fliegerei, irgendeinen maschinellen Großbetrieb, die Feuerwehr, die Gefährlichkeit des Automobils, vom Bergbau gar nicht zu reden. Für den Soldaten geziemt es sich nicht, von den Gefahren seines Berufs zu reden oder kleinere Vorfälle breitzutreten. Wo gehobelt wird, da fallen Späne, und in der Marine sind dank einer straffen Ordnung, dank größter Umsicht und dank großer Treue des einen für den anderen sehr, sehr wenig solcher „Späne“ gefallen. Fort mit allen Schreckgespenstern! —

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 4. August 1914.

• **Kriegers Abschied.** Gestern Abend fand in der Turnhalle die feierliche Verabschiedung der ausrückenden Turner statt. Der Vorsitzende hielt eine zu Herzen gehende Ansprache und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Gut Heil auf den Kaiser, die deutschen Fürsten und das Vaterland. Mit dem Gesang des Schlußverses aus „Des Turners Wahl-spruch“:

Doch türmen am Himmel sich Wolken schwer,
Und ziehen Gefahren herauf,
Dann wagt es im Herzen uns heilig und hehr,
Das Vaterland rufet: „Frisch auf!“
Dann setzen wir das Leben ein,
Den Feind zu besiegen und frei zu sein“

endete die Feier. An 40 Mitglieder werden ausrücken.

Postalisches. Wegen Mangels an Personal sind vom 4. ab die Annahmeschalter am hiesigen Postamt von 7—12 vorm. und 2—8 nachm. geöffnet. Mit Rücksicht darauf, daß der regelmäßige Zugverkehr vom 4. ab eingestellt worden ist, findet Postbeförderung nur in den auf der Strecke Coblenz-Gießen in jeder Richtung verkehrenden Militärlokalzügen statt, in denen Bahnposten eingerichtet sind, und zwar in der Richtung nach Gießen mit den Zügen ab Bad Ems 4,40, 11,40 vm., 4,40 und 11,40 nachm., in der Richtung nach Coblenz mit den Zügen ab Bad Ems 7,32 vorm., 12,32, 7,32 nachm. und 12,32 nachts. Der Beginn der Briefbestellungen richtet sich nach der Zeit des Eingangs der Posten, sie finden in vermindertem Umfange statt. Die Leerung der Stadtbriefkästen erfolgt bis auf weiteres zwischen 9,30 und 10,30 vorm., 2,30 und 3,30 sowie 9 und 10 nachm.

Abitur. Gestern bestand Herr Chr. Fachinger von hier am Kaiser Wilhelm-Realgymnasium das Abiturientenexamen. Vom Mündliche war er befreit.

Gewerbliche Privatschulen.

Die Bestimmungen über die in den Geschäftsbereich der Handels- und Gewerbeverwaltung fallenden Privatschulen, die für manche Kreise erhebliche Bedeutung haben, sind im allgemeinen wenig bekannt. Es dürfte daher die nachstehende Wiedergabe des wesentlichen Inhalts des Ministerialerlasses vom 15. Februar 1908, der auf alle dem Handelsministerium unterstellten Privatschulen und Privatlehrer ohne Rücksicht auf das Alter und das Geschlecht der Schüler Anwendung findet, von Interesse sein.

Wer eine Privatschule errichten oder unterhalten will, bedarf dazu der Erlaubnis. Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis ist der Regierungspräsident. Die Erlaubnis muß versagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründet, daß der Schulunternehmer oder -leiter der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit ermangelt, wenn der Schulleiter nicht imstande ist, die zur Leitung der Privatschule erforderlichen Fähigkeiten nachzuweisen, wenn die Lehrkräfte der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit oder der wissenschaftlichen und technischen Befähigung entbehren, wenn der Schulunternehmer nicht imstande ist, den Besitz der zum einwandfreien Betriebe der Privatschule erforderlichen Geldmittel nachzuweisen, endlich, wenn dem Schulunternehmer ausreichende Räume zur Unterbringung der Schule nicht zur Verfügung stehen.

Außerdem kann die Erlaubnis versagt werden, wenn für die Errichtung der Privatschule kein Bedürfnis vorliegt oder wenn der Schulunternehmer oder -leiter die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate nicht besitzt.

Die Erlaubnis wird stets widerruflich erteilt und kann unter Vorbehalten und Bedingungen erteilt werden.

Die Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Regierungspräsidenten nach Maßgabe des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872. Gegen die Verfügungen der Aufsichtsbehörde ist lediglich die Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zulässig.

Auf Privatlehrer finden die gleichen Bestimmungen sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, daß zur Erteilung und zur Zurücknahme der Erlaubnis der Gemeindevorstand zuständig ist.

Bei strenger Durchführung des oben genannten Erlasses kann es künftig nur noch staatlich genehmigte Schulen der bezeichneten Art geben; der Zusatz „staatlich genehmigt“ oder ein ähnlicher Zusatz ist somit entbehrlich. Da er außerdem das Publikum irrezuführen geeignet ist und vielfach zu Mißverständnissen benützt wird, so darf er nach einer Anordnung des Handelsministers nicht mehr geführt werden.

Literarisches.

(!) Die „Mädchenpost“ bringt für junge Mädchen manche Anregung und im übrigen auch viel Lesestoff zur Unterhaltung und Beschäftigung der Leserinnen. Ein

Abonnement, das bei allen Buchhandlungen und Postanstalten für 10 Pfg. wöchentlich bewirkt werden kann, ist daher bestens zu empfehlen.

Infolge der zahlreichen Einberufungen wegen der Mobilmachung ist es uns leider nicht mehr möglich, die Zeitung im gewohnten Umfange erscheinen zu lassen.

Standesamt Diez.

Bei dem Königl. Standesamte wurden im Monat Juli 17 Geburten, 7 männl., 10 weibl., 4 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

Juli 3.: Der Landwirt Wilhelm Langschieb zu Freindiez, 64 Jahre alt.

Juli 4.: Die Margarete Brüggemann, geb. Pfaffhausen zu Diez, 43 Jahre alt.

Juli 10.: Der Fuhrmann Viktor Schneider zu Diez, 58 Jahre alt.

Juli 12.: Die Helene Friederike Erbach geb. Becker zu Diez, 75 Jahre alt.

Juli 13.: Der Maurer August Hölzer zu Dranienstein, 47 Jahre alt.

Juli 13.: Die Margarete Kramm geb. Reh z. Altdiez, 55 Jahre alt.

Juli 15.: Der Franz Josef Jung zu Diez, 5 Monate alt.

Juli 15.: Die Katharine Christine Groß geb. Himberger zu Diez, wohnhaft zu Hahnstätten, 79 Jahre alt.

Juli 16.: Der Maurermeister Wilhelm Opel 4r zu Altdiez, 61 Jahre alt.

Juli 17.: Die Elisabeth Stillger geb. Stillger zu Diez, 51 Jahre alt.

Juli 18.: Der Landwirt Wilhelm Rahm zu Gückingen, 81 Jahre alt.

Juli 20.: Der Landmann Johann Georg Friedrich Bröh zu Freindiez, 69 Jahre alt.

Juli 25.: Der Schuhmachergehilfe Karl Schallenger zu Diez, wohnhaft zu Frankfurt a. M., 56 Jahre alt.

Juli 28.: Der Landmann Wilhelm Reusch 2r zu Heistenbach, 79 Jahre alt.

Bekanntmachung.

Durch den Eintritt der meisten der hiesigen Pflichtfeuerwehr angehörigen Mitglieder in die Armee haben von jetzt ab Alle am Platze verbliebenen Pflichtfeuerwehrpflichtigen ohne Ausnahme an den Übungen teilzunehmen. Nur Krankheit gilt im Falle als Entschuldigungsgrund und muß diese unmittelbar vor oder nach der Übung schriftlich im 1. Bezirk bei dem Oberführer Herrn Theodor Todt, im 2. und 3. Bezirk bei dem Oberführer Herrn Rudolf Eisfeller angemeldet werden. Letzterer ist für die Zeit der Abwesenheit der Oberführer des 1. und 2. Bezirkes zum Oberführer bestellt.

Ems, den 4. August 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Freiwillige Feuerwehr, Bad Ems.

Um die Lücken, welche unsere zur Armee einberufenen Kameraden in die Wehr gerissen haben, einigermaßen ausfüllen, hoffen wir, keine Fehlbisse zu tun, wenn wir die alten, bisher von den Übungen befreiten Kameraden, auffordern, wieder voll und ganz einzutreten um bei ausbrechendem Feuer- und Wassersnot erfolgreich eingreifen und Hülfe leisten zu können.

Wir nehmen bestimmt an, daß sich die Kameraden bei der demnächst stattfindenden Übung vollzählig einfinden.

Das Commando.